

Lappen stets nach vorne umgebogen worden zu sein.¹ In gleicher Weise ging man zum Teil auch beim Sternschnitt vor², zum Teil aber wurde abwechselnd je ein Lappen nach vorn und einer nach hinten umgelegt.³ Eine abweichende Führung des Schnittes zeigt St. 3230 für Pfäfers: einen an drei Seiten aus dem Pergament herausgeschnittenen Streifen. Dem unbekannten, ungeübten Schreiber darf wohl diese eigenartige Herstellung einer Öffnung für die Durchdrückung des Waxes zugeschrieben werden.⁴

In St. 3329, einem Mandat an den Erzbischof von Arles, liegt uns eine littera clausa vor; sie ist die älteste überlieferte, derart verschlossene Urkunde aus der königlichen Kanzlei.⁵ Ihr Verschluss erfolgte in der Weise, wie sie der Stauferzeit bekannt ist.⁶ Das trapezförmige, 57 mm lange, 143 bzw. 153 mm breite Pergamentblatt ist einmal der Höhe und zweimal der Breite nach gefaltet. In das so gefaltete Pergament sind zwei horizontale Einschnitte gemacht, durch die ein Pergamentstreifen gezogen war. Die Rückseite weist die vom Schreiber des Mandates geschriebene Adresse auf: *Arelatensi archiepiscopo*. Vom Siegel ist leider auch nicht eine Spur zu sehen; das gefaltete Mandat hat eine Höhererstreckung von 30 mm und eine Breite von 55 mm. Das Siegel kann im Hinblick auf die Adresse somit nur auf der Rückseite aufgedrückt oder angehängt gewesen sein. Da angehängte Siegel noch nicht im Gebrauche standen und die überlieferten litterae clausae Friedrichs II., Heinrichs (VII.) und Konrads IV.⁷

3304, eines vereinzelte Hand St. 3303; von diesen weist St. 3271 vierzehn, St. 3273 dreizehn, St. 3320 zwölf, St. 3335, 3336, 3340, 3343, 3347 acht Lappen auf. St. 3311 hat zwanzig Lappen.

¹) So bei St. 3227, 3241, 3242, 3267. ²) St. 3311, 3335, 3343.

³) St. 3271, 3273, 3320, 3336, 3340. ⁴) St. 3232 weist links vom Siegel, aber noch unter der Schale, zwei Einschnitte im Pergament auf, wie sie zur Durchführung eines Pergamentstreifens gemacht wurden. Da Nadelstiche rings um das als Fragment auf uns gekommene Siegel den Versuch erkennen lassen, dieses durch eine Hülle zu schützen, ist wohl auch in jenen Schnitten ein Versuch zur Sicherung des vielleicht schon brüchigen oder bereits abgebrochenen Siegels zu erblicken.

⁵) Die ältesten im Original überlieferten litterae clausae von Ludwig d. Fr. und Karl dem Kahlen ermöglichen keinen Schluß auf die Art des Verschlusses. Vgl. ERBEN UL. 182 N. 1 und BRESSLAU UL. 1^a, 66 N. 4. ⁶) Das zeitlich nächststehende Beispiel ist St. 4531; siehe

hiezuh SCHUM, Kaiserurkunden in Abb. Text 416; ERBEN UL. 226, BRESSLAU UL. 1, 955 N. 4. ⁷) Siehe PHILIPPI, Zur Geschichte der Reichskanzlei 14, ERBEN UL. 226.